

Bürgern unseres Staates danken, die mit großem Ernst den Entwurf der Verfassung beraten und begrüßt haben. Sie haben in Wort und Tat die Zustimmung des Volkes zu diesem Entwurf ausgedrückt.

DOKUMENTE

Mehr als zwölftausend Vorschläge der Bevölkerung

Ich kann über diese Beratung unseres ganzen Volkes - und das ist ja diese Diskussion zum Entwurf einer neuen Verfassung - nicht ohne persönliche Bewegung sprechen. Ihnen liegt der Bericht der Kommission vor. Die mehr als zwölftausend formulierten Vorschläge unserer Mitbürger betrafen besonders die Grundlagen unserer sozialistischen Staatsmacht und die Aufgaben bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Vielen Vorschlägen folgend, hat die Kommission die Aufgabe, das gesellschaftliche System des Sozialismus ständig zu vervollkommen, in den Artikel 2 des Entwurfs als Ergänzung aufgenommen.

Die Bürger der Republik haben in zahlreichen Vorschlägen auch zur verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung Stellung genommen. Es erfüllt mich mit besonderer Genugtuung, daß viele Wissenschaftler, Pädagogen und Kulturschaffende sich mit neuen Leistungen zur Diskussion gemeldet haben. Die Meisterung der Wissenschaften wie der Kultur, der garantierte Zugang aller zur Bildung und Qualifizierung, ist ja der Hauptfaktor der Weiterentwicklung unseres sozialistischen gesellschaftlichen Systems. Das gemeinsame Wirken von Hochschullehrern und Studenten bei der Durchführung der sozialistischen Hochschulreform, wie es zum Beispiel an der Universität Jena praktiziert wird, entspricht dieser Erkenntnis. Es entstanden viele neue Werke der Künstler und Schriftsteller, die den hohen Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft gerecht werden.

Besonders bemerkenswert für die Aussprache und auch für das Wesen der Zuschriften war es, daß das Recht auf Mitgestaltung am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung im Zentrum der Diskussion über die Grundrechte standen. Dabei kam zum Ausdruck, daß die Wahrnehmung der Rechte auf Mitbestimmung und Mitgestaltung zugleich eine hohe moralische Verpflichtung für jeden Bürger bedingt. Sachlich ausgedrückt betrifft das unter anderem besonders den Artikel 21 sowie die